

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen
Telefon 032 627 23 59
thomas.steiner@vd.so.ch

- Einwohnergemeinden
- Präsidien
 - Finanzverwaltungen

9. September 2009

Ausführungen zur Rechnungslegung von öffentlichen Aufgaben auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Neben der Schaffung eines Zweckverbandes ermöglicht das Gemeindegesetz die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (ohne eigene Rechtspersönlichkeit)¹. Solche Verträge kamen in den letzten Jahren vermehrt in verschiedenen Aufgabenbereichen, wie dem Bevölkerungsschutz (RZSO), den Volksschulen (Kreisschulen) oder der sozialen Sicherheit (Sozialregionen) zur Anwendung.

Es gilt dabei zwei Modelle zu unterscheiden:

11 Leitgemeindemodell

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Voranschlag und die Rechnung werden von der Sitzgemeinde (Leitgemeinde) innerhalb ihrer Jahresrechnung als Spezialfinanzierung (d.h. Funktionsstelle schliesst ausgeglichen ab) geführt. • Die Steuerung der Aufgabe erfolgt durch ein gemeinsames Organ gemäss Vertrag. • Die Leitgemeinde übernimmt eine höhere Verantwortung, indem sie das Budget und die Rechnung der regionalisierten Aufgabe verantwortet. Mit dem Leitgemeindemodell resultiert eine Entlastung der übrigen Vertragsgemeinden, indem die Budgethoheit an die Leitgemeinde abgetreten wird.
Beschlussfassung von Voranschlag und Rechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag hat durch das gemeinsame Organ zu Handen der Leitgemeinde zu erfolgen. • Die Leitgemeinde beschliesst Voranschlag und Rechnung abschliessend. • Die übrigen Vertragsgemeinden beschliessen ihre anteiligen Betriebskosten und ihren Investitionskostenbeitrag.

¹ Nach § 164 lit. b Ziffer 1 Gemeindegesetz

12 Gemeinschaftsmodell

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Für die regionalisierte Aufgabe werden ein separater Voranschlag und eine separate Rechnung ausserhalb der Jahresrechnungen der Vertragsgemeinden geführt. Mit der Führung der gemeinsamen Rechnung wird i.d.R. eine der Vertragsgemeinden betraut. • Der Voranschlag und die Rechnung der regionalisierten Aufgabe können entweder im Anhang zur jeweiligen Jahresrechnung der Vertragsgemeinden oder losgelöst von der Jahresrechnung der Vertragsgemeinden offengelegt werden. Unter den Vertragsgemeinden muss dieser Ausweis jedoch einheitlich gehandhabt werden. • Die Steuerung der regionalisierten Aufgabe erfolgt durch ein gemeinsames Organ gemäss Vertrag. • Beim Gemeinschaftsmodell wird die Rechtspersönlichkeit durch alle Gemeinden gemeinsam wahrgenommen. Begründung: Vertrag begründet keine eigene Rechtspersönlichkeit und keine Anstellungsbehörde.
Beschlussfassung von Voranschlag und Rechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratung und der Antrag von Voranschlag und Rechnung erfolgen durch ein gemeinsames Organ zu Händen aller Vertragsgemeinden. • Voranschlag und Rechnung der Sozialregion sind durch jede Vertragsgemeinde einzeln zu beschliessen respektive anlässlich der Behandlung des eigenen Voranschlags und der eigenen Jahresrechnung zum Beschluss separat aufzulegen.

2 Rechnungslegung nach Modell

Je nach Modell ergibt sich eine unterschiedliche Rechnungslegung. Im Anhang ist je ein entsprechendes Zahlenbeispiel ersichtlich. Das vorliegende Zahlenbeispiel zeigt die Umsätze der Bereiche Sozialleistungen (§ 6 Sozialgesetz) und Sozialadministration einer Sozialregion (Laufende Rechnung) mit vier Vertragsgemeinden (A, B, C, D) am Beispiel des Leitgemeinde- und Gemeinschaftsmodells.

21 Leitgemeindemodell

Beim Leitgemeindemodell führt die Vertragsgemeinde A als Leitgemeinde eine separate Funktionsstelle 584 als Spezialfinanzierung in ihrer Jahresrechnung (vgl. Anhang, Ziffer 21). Darin verbucht die Leitgemeinde sämtliche anfallenden Aufwände und Erträge der zusammengesetzten Sozialregion nach dem Bruttoprinzip. Diese Funktionsstelle schliesst nach Abrechnung der Kostenanteile mit allen Vertragsgemeinden (Artengruppe 452) ausgeglichen ab. Bei Bedarf kann die Leitgemeinde für den Teil der Sozialadministration (584) respektive der Sozialleistungen (585) je eine separate Funktionsstelle in ihrer Jahresrechnung führen. Ihre eigenen Kostenanteile an der Sozialregion belastet die Leitgemeinde in den entsprechenden Funktionsstellen (582, 583) als Betriebskostenbeitrag respektive Kostenanteil (Artengruppe 352). Detailangaben der Sozialregion nach Vertragsgemeinde können bei der Leitgemeinde im Anhang der Jahresrechnung erzielt werden.

Die übrigen Vertragsgemeinden (B, C, D) beschliessen ihre Betriebskostenbeiträge für die Sozialleistungen, respektive Kosten der Sozialadministration (vgl. Anhang Ziffer 22). Die Verbuchung erfolgt nach dem Nettoverbuchungsprinzip. Eine Bruttodarstellung der "Umsätze" der jeweiligen Vertragsgemeinden (Sozialleistungen, Rückerstattungen, Kantonsbeiträge, u.a.) in der Jahresrechnung dieser Gemeinden erübrigt sich.

22 Gemeinschaftsmodell

Beim Gemeinschaftsmodell wird eine separate Jahresrechnung für die Sozialregion ausserhalb des Rechnungskreises einer Vertragsgemeinde geführt. Diese Betriebsrechnung weist sämtliche Aufwände und Erträge der Sozialregion aus (vgl. Anhang, Ziffer 31). Alternativ zur separaten Rechnungslegung kann die Betriebsrechnung der Sozialregion im Anhang der Jahresrechnungen jeder Vertragsgemeinde (A-D) offengelegt werden. Die Beschlussfassung von Voranschlag und Rechnung, der als Gemeinschaftsmodell geführten Sozialregion, erfolgt gemäss Ziffer 12.

Zudem beschliessen die Vertragsgemeinde A sowie die übrigen Vertragsgemeinden (B, C, D) ihre jeweiligen Betriebskostenbeiträge für die Sozialleistungen, respektive Kosten der Sozialadministration (vgl. Anhang Ziffern 32, 33). Diese Verbuchung erfolgt nach dem Nettoverbuchungsprinzip. Eine Bruttodarstellung der "Umsätze" der jeweiligen Vertragsgemeinden (Sozialleistungen, Rückerstattungen, Kantonsbeiträge, u.a.) in der Jahresrechnung der jeweiligen Vertragsgemeinde erübrigt sich.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind (spätestens) ab dem Vorschlag 2011 zu berücksichtigen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Abteilung Gemeindefinanzen zur Verfügung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Anhang: Schematische Darstellung Rechnungslegung am Beispiel einer Sozialregion

- Kopie an:
- Amt für Gemeinden (Internet, 5)
 - Amt für soziale Sicherheit (CASO, G. Walser)

Anhang

Schematische Darstellung Rechnungslegung in einer Sozialregion (Bereiche Sozialleistungen, Sozialadministration)

1) Ausgangslage Zahlenbeispiel (alle Angaben in Mio. Franken, Minusvorzeichen = Ertrag)

Rubrik	Vertragsgemeinde A	Vertragsgemeinde B	Vertragsgemeinde C	Vertragsgemeinde D	Total
--------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-------

11) Sozialleistungen

584 - Sozialregion					
366.xx - Sozialleistungen	10.4	1.4	0.2	0.7	12.7
436.xx - Rückerstattungen	-3.7	-0.6	-0.1	-0.3	-4.7
461.xx - Kantonsbeiträge
Nettokosten	6.7	0.8	0.1	0.4	8.0
362.xx/462.xx - Beitrag an/aus Lastenausgleich	-3.0	0.3	0.3	0.2	-2.2
58x - Vertragsgemeinden (Weiterverrechnung)					
352.xx - Belastung als Nettoaufwand	3.7	1.1	0.4	0.6	5.8

12) Sozialadministration

584 - Sozialregion					
301.xx - Personalaufwand					2.2
310.xx - Sachaufwand					0.5
39x.xx - Interne Verrechnungen					0.6
Total Aufwand					3.3
4xx.xx - diverse Erträge					-0.9
452.00 - Kostenanteile Vertragsgemeinden (VG)					-2.4
58x - Vertragsgemeinden (Weiterverrechnung)					
352.00 - Belastung als Nettoaufwand	1.5	0.5	0.3	0.1	2.4

2) Darstellung Rechnungslegung nach Leitgemeindemodell

21) Rechnungslegung bei Leitgemeinde (Vertragsgemeinde A)

Jahresrechnung

Sozialleistungen	582 - (Gesetzliche) Sozialhilfe	
	Beitrag an Sozialregion	3.7
Sozialadministration	583 - Sozialamt	
	Beitrag an Sozialregion	1.5
Nettoaufwand Vertragsgemeinde A		5.2
Total	<u>5.2</u>	<u>5.2</u>

	584 - Sozialregion (Spezialfinanzierung)	
Sozialleistungen	Sozialleistungen	12.7
		4.7 Rückerstattungen 2.2 Lastenausgleich
	Total	12.7
		5.8 Beitrag Gemeinden
Sozialadministration	Aufwand Sozialamt	3.3
		0.9 diverse Erträge 2.4 Kostenanteile VG
	Total	3.3
Total	<u>16.0</u>	<u>16.0</u>

22) Rechnungslegung bei den anderen Gemeinden (Vertragsgemeinden B, C, D)

Jahresrechnung

	582 - (Gesetzliche) Sozialhilfe	
Sozialleistungen	Beitrag Sozialregion (B: 1,1; C: 0,4; D: 0,6)	2.1
	58x - (Gesetzliche) Sozialhilfe/Sozialamt**	
Sozialadministration	Beitrag Sozialregion (B: 0,5; C: 0,3; D: 0,1)	0.9
Nettoaufwand		3.0
Total	<u>3.0</u>	<u>3.0</u>

** sofern 583 Sozialamt geführt wird

3) Rechnungslegung bei Gemeinschaftsmodell

(Bereiche Sozialleistungen, Sozialadministration)

31) Jahresrechnung Sozialregion

(separat oder im Anhang der Jahresrechnungen der Vertragsgemeinden)

Rubrik	Vertragsgemeinde A	Vertragsgemeinde B	Vertragsgemeinde C	Vertragsgemeinde D	Total
--------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-------

Sozialleistungen

584 - Sozialregion

366.xx - Sozialleistungen	10.4	1.4	0.2	0.7	12.7
436.xx - Rückerstattungen	-3.7	-0.6	-0.1	-0.3	-4.7
461.xx - Kantonsbeiträge
Nettokosten	6.7	0.8	0.1	0.4	8.0
362.xx/462.xx - Beitrag an/aus Lastenausgleich	-3.0	0.3	0.3	0.2	-2.2
452.xx - Beitrag aus Abrechnung an Vertragsgemeinden (A-D)	-3.7	-1.1	-0.4	-0.6	-5.8

Sozialadministration

584 - Sozialregion

301.xx - Personalaufwand					2.2
310.xx - Sachaufwand					0.5
39x.xx - Interne Verrechnungen					0.6
Total Aufwand					3.3
4xx.xx - diverse Erträge					-0.9
452.00 - Beitrag aus Abrechnung an Vertragsgemeinden (A-D)	-1.5	-0.5	-0.3	-0.1	-2.4

32) Rechnungslegung bei Vertragsgemeinde A**Jahresrechnung**

Sozialleistungen	582 - (Gesetzliche) Sozialhilfe	
	Beitrag an Sozialregion 3.7	
Sozialadministration	583 - Sozialamt	
	Beitrag an Sozialregion 1.5	
Nettoaufwand		5.2
Total	<u>5.2</u>	<u>5.2</u>

33) Rechnungslegung bei anderen Gemeinden (B-D)**Jahresrechnung**

	582 - (Gesetzliche) Sozialhilfe	
Sozialleistungen	Beitrag Sozialregion 2.1 (B: 1,1; C: 0,4; D: 0,6)	
	58x - (Gesetzliche) Sozialhilfe/Sozialamt**	
Sozialadministration	Beitrag Sozialregion 0.9 (B: 0,5; C: 0,3; D: 0,1)	
Nettoaufwand		3.0
Total	<u>3.0</u>	<u>3.0</u>

** sofern 583 - Sozialamt geführt wird